

Status: öffentlich

Amt: Bauverwaltung

**TOP: Grundstück Flst.Nr. 1817, Heiligenzimmern, Weiherweg 51:
Anbau an einen bestehenden Schuppen**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
22.03.2018	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Bauantrag wurde im Baugenehmigungsverfahren eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schuppengebiet Weiher“.

Beschlussvorschlag:

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird, vorbehaltlich der Entscheidung des Ortschaftsrats Heiligenzimmern, erteilt.